

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 15.11.2022

„Versand der FreiKarte“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Versand der FreiKarte

Wir fragen den Senat:

1. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat vor, dass Kinder und Jugendliche die FreiKarte bisher nicht erhalten haben, und wie viele Personen betrifft dies gegebenenfalls (bitte getrennt darstellen nach Bremen und Bremerhaven)?
2. Wie stellt der Senat gegebenenfalls sicher, dass alle Kinder und Jugendliche – auch in Unterkünften für Geflüchtete, in Einrichtungen für obdachlos gewordene Familien sowie in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe – die FreiKarte für die Jahre 2022 und 2023 erhalten (bitte getrennt darstellen nach Bremen und Bremerhaven)?
3. Wie hoch ist der prozentuale Anteil an Karten, die bisher genutzt worden sind, und welche Beträge sind bereits abgeflossen (bitte getrennt darstellen nach Bremen und Bremerhaven)?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1(Erledigungsstand 14.11.22):

Im Land Bremen wurden 116.766 FreiKarten ausgesendet.

Davon entfielen auf die Stadtgemeinde Bremen 95.034 FreiKarten und auf die Stadtgemeinde Bremerhaven 21.732 FreiKarten.

Einige Kinder und Jugendliche haben die FreiKarte bisher aus folgenden Gründen nicht erhalten:

1. Zustellfehler (auf dem Postweg verschwunden)
2. Datenqualität nicht aktuell (überwiegend Umzug während der Aussendung oder fehlende Briefkastenbeschilderung oder nicht gelöschte Sperrvermerke aus früheren Aufenthalten)
3. Vorliegende Auskunftssperre oder bedingter Sperrvermerk (Fälle werden manuell nach initiativer ausdrücklicher Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten bearbeitet; keine Weiterleitung der Daten an externe Dritte)

Die folgenden Zahlen beziehen sich auf die am 14.11.2022 noch mit einer Recherche, bzw. Neuaussendung zu bearbeitenden Meldungen der Sorgeberechtigten oder der Kinder und Jugendlichen selbst. Diese Meldungen erfolgten entweder über das Kontaktformular auf www.freikarte.bremen.de oder in wenigen Fällen über das Bürgertelefon 115 und dann nachfolgend über eine Erfassung im Kontaktformular durch das Projektteam.

Zu 1. Zustellfehler: 181 zu bearbeitende Fälle

- Davon in Bremen 127 Fälle
- Davon in Bremerhaven 54 Fälle

Zu 2. Datenqualität: 619 zu bearbeitende Fälle

- Davon in Bremen 547 Fälle
- Davon in Bremerhaven 72 Fälle

Zu 3. Sperrvermerk: 36 zu bearbeitende Fälle

- Davon in Bremen 27 Fälle
- Davon in Bremerhaven 9 Fälle

Zu Frage 2 (Erledigungsstand 14.11.2022):

Grundlage der initiativen Aussendungen ohne Antrag ist die regelmäßige Datensatzlieferung der Meldeämter Bremen und Bremerhaven von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren registriert mit erstem Wohnsitz im Land Bremen.

Sofern wie häufig bei den in der Frage aufgeführten Einrichtungen eine Auskunftssperre oder ein Sperrvermerk bei einem Kind oder Jugendlichen eingetragen ist, erfolgt eine Aussendung der FreiKarte nur reaktiv nach verifizierter Meldung der Sorgeberechtigten, Kinder oder Jugendlichen oder der Betreuer:innen aus der jeweiligen Einrichtung. Der Erstellungsprozess erfolgt manuell im Projektbüro ohne Weitergabe der Daten an den externen Dienstleister zur maschinellen Karten-Codierung. Selbst für die Zustellung durch einen externen Postdienstleister wird explizit die Zustimmung eingeholt oder in Einzelfällen eine Abholung vereinbart.

Zu Frage 3 (Erledigungsstand 14.11.2022):

Von den 116.766 ausgesendeten FreiKarten wurden 72 Prozent, also 84.167 FreiKarten aktiviert. Eine personenbezogene Auswertung der Aktivierungen und

damit eine Bezifferung der Aktivierungs-Anteile in Bremen und Bremerhaven wird nicht vorgenommen.

Mit den 84.167 aktivierten FreiKarten wurden 149.063 Einlösungen bei den teilnehmenden Einrichtungen vorgenommen, davon 19.589 in Bremerhaven und 129.474 in Bremen.

Die erfolgten 149.063 Einlösungen entsprechen einem abgeflossenen Guthabenwert von 1.531.073 Euro.

Von diesem abgeflossenen Guthabenwert entfielen 230.305 Euro auf Bremerhaven und 1.300.768 Euro auf Bremen. In diesem Wert sind die auf dem Bremer Freimarkt abgeflossenen Guthaben enthalten.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht.

E. Beteiligung / Abstimmung

Es ist eine Abstimmung mit dem Magistrat Bremerhaven (Claus Polansky) und dem Gremienbereich Soziales (Tanja Lohmann, David Lukaßen) erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Der Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatskanzlei vom 14.11.22 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der GRÜNEN in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.